

Vertretungskonzept

Unterricht zuverlässig sichern.

Grundsätzlich ist die Schule bestrebt, den Unterricht zu gewährleisten. Vertretungsunterricht ist dennoch fester Bestandteil des schulischen Alltags: Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte, Fort- und Weiterbildungen oder Erkrankungen führen regelmäßig zu Ausfällen, die organisiert werden müssen. Unterrichtsausfall lässt sich nicht vollständig vermeiden, soll aber so weit wie möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden.

Drei Ansprüche, ein Konzept.

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf qualitativen Unterricht und angemessene Betreuung während der Schulzeit.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben Anspruch darauf, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll beschult werden und die Schule ihre Aufsichtspflicht in altersgemäßer Weise gewährleistet.

Das Lehrerkollegium hat Anspruch darauf, dass die Zusatzbelastungen durch Vertretungsstunden minimiert werden – für die Gesunderhaltung der Lehrkräfte und um weiteren Ausfällen vorzubeugen.

VERPFLICHTUNGEN

Wer wofür verantwortlich ist

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler informieren sich regelmäßig über etwaige Vertretungen in **UNTIS** (mindestens vor und nach dem Unterricht), bringen die erforderlichen Materialien mit und bearbeiten die gestellten Aufgaben.

Lehrerinnen und Lehrer

- Krankmeldungen erfolgen am ersten Krankheitstag bis spätestens **07:30 Uhr** im Sekretariat der UNESCO-Schule.
- Krankenscheine werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Sekretariat abgegeben.
- Bei der **Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren** ist grundsätzlich mit dem Kind eine Ärztin oder ein Arzt aufzusuchen; eine entsprechende ärztliche Bescheinigung begründet die Notwendigkeit der Abwesenheit.
- Lehrkräfte informieren sich regelmäßig über den Vertretungsplan – über UNTIS vor dem Unterricht, in der ersten Pause und nach dem Unterricht.
- **Vorhersehbare Unterrichtsausfälle** durch Exkursionen, Unterrichtsgänge, Unterrichtsbesuche, Seminaraktivitäten oder persönliche Belange werden frühzeitig (mindestens eine Woche im Voraus) beim Vertretungsplanteam in die ausliegende Liste eingetragen und bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung, die Oberstufenkoordinatorin und das Stundenplan-Planungsteam.

ORGANISATORISCHE REGELUNGEN

Wie Vertretung im Alltag funktioniert

Langfristige Ausfälle

Bei längerfristigem Ausfall von Kolleginnen und Kollegen wird vorrangig der Einsatz von **Fachvertretungslehrkräften** geregelt. Stehen keine geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung oder sind die Ressourcen erschöpft, wird der Ausfall durch **Umverteilungen** oder – nur wenn unvermeidbar – durch **Unterrichtskürzungen** bei den entsprechenden Fachkolleginnen und Fachkollegen aufgefangen. Kürzungen des regulären Unterrichts sollen vermieden werden.

Kurzzeitige *vorhersehbare* Ausfälle

- Wandertage und Wanderfahrten dürfen bei den anwesenden Klassen grundsätzlich nicht zu erhöhtem Unterrichtsausfall führen.
- Für Vertretungsstunden, die durch vorhersehbare Abwesenheit von Lehrkräften anfallen, stellt die Lehrkraft Arbeitsmaterial bzw. Aufgaben bereit.
- In der **Sekundarstufe I** wird die Vertretung nach Möglichkeit von Fachkolleginnen oder Fachkollegen übernommen, die bei der Bearbeitung des Materials behilflich sein können. Absprachen mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern werden im Vorhinein getroffen. Zur Vertretung werden zunächst diejenigen Kolleginnen und Kollegen herangezogen, deren Unterricht in den abwesenden Klassen ausfällt.
- Die **anwesende Vertretungslehrkraft** kontrolliert die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und trägt sie ins Klassenbuch ein.
- In der **Sekundarstufe II** bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung die im Vorfeld von der Lehrkraft erhaltenen Arbeitsmaterialien.

Kurzzeitige *unvorhersehbare* Ausfälle

- Für jeden Tag ist eine Lehrkraft zur **Frühaufsicht** am Schuleingang eingeteilt. Diese Frühaufsichten werden im Kollegium ungefähr einmal alle zwei Monate übernommen. Fällt der Unterricht in der ersten Stunde aus, wird die Vertretung von der Frühaufsicht des Tages übernommen.
- Zusätzlich ist für jeden Tag in der ersten Stunde eine **Bereitschaft** mit einer Lehrkraft eingerichtet, die kurzfristig zu vertretenden Unterricht übernimmt. Diese Bereitschaftsstunden werden nicht im Voraus, sondern erst am Tag eines frühmorgendlich gemeldeten Ausfalls verplant.

Allgemeine Regelungen

- Jede Kollegin und jeder Kollege hat im **Stundenvolumen** eine Bereitschaftsstunde. Diese werden vom Stundenplan-Planungsteam so über die Woche verteilt, dass an jedem Tag zwischen erster und sechster Stunde mindestens eine, selten zwei Lehrkräfte als Bereitschaft zur Verfügung stehen.
- Zusätzliche Vertretungsbedarfe in der zweiten bis fünften Unterrichtsstunde werden über **Springstunden** aller Lehrerinnen und Lehrer abgedeckt. Lehrkräfte, die in derselben Woche bereits in ihrer Bereitschaftsstunde eingesetzt wurden oder am betreffenden Tag eine sehr hohe Unterrichtsbelastung haben, werden möglichst nicht zusätzlich herangezogen.
- Über die Bereitschaft hinaus werden vornehmlich Lehrkräfte mit voller Stelle eingesetzt; Lehrkräfte in **Teilzeit** nur bei sehr hohen Bedarfen. Die Bezahlung aller Vertretungsstunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Vertretung erfolgt möglichst durch eine die Klasse unterrichtende Lehrkraft – idealerweise eine Fachlehrkraft.
- Um Vertretungsbedarf zu verringern, können kleine Gruppen bei Unterrichtsausfall zusammengefasst werden.

BEKANNTGABE

Vertretungen, Ausfälle und Verschiebungen

Web-UNTIS – zentral und digital

Alle Unterrichtsvertretungen werden **zentral und digital über Web-UNTIS** kommuniziert.

Aushang für Schülerinnen und Schüler

Den Schülerinnen und Schülern wird der Vertretungsplan zusätzlich entweder einen Tag im Voraus oder bei kurzfristigen Änderungen am selben Tag im **Schaukasten neben der Hausmeisterloge** bekannt gegeben.

Aushänge für Lehrerinnen und Lehrer

Für die Lehrerinnen und Lehrer hängen entsprechende Vertretungspläne im **großen Lehrerzimmer am schwarzen Brett**. Vertretungen zu **Klausuraufsichten und Klausurzeiten** werden auf gesonderten Plänen in beiden Lehrerzimmern neben den Klausurplänen oder auf den regulären Vertretungsplänen ausgehängt.

Zuständigkeiten.

Die Zuständigkeit für den Vertretungsplan liegt beim **stellvertretenden Schulleiter**, bei der **Oberstufenkoordinatorin** und bei der **Stellvertreterin im Verwaltungsteam**.

Verlässlich vertreten.

Unterricht zu sichern ist Gemeinschaftsaufgabe – mit klaren Zuständigkeiten, transparenter Information und Augenmaß für die Belastung im Kollegium.